

BILDUNG GESTALTEN

Landtagswahl 2022

**Ideen und Forderungen des
Verbands Deutscher Privatschulen Nds.-Bremen e. V.**

www.niedersachsen-landtagswahl.de



BILDUNG GESTALTEN

Landtagswahl 2022

03 Bildung

07 Wissenschaft

08 Soziales

10 Arbeit und Digitalisierung

Bildung ist die Grundlage für eine selbstbestimmte Lebensführung und eine erfolgreiche Berufstätigkeit. Sie ist Voraussetzung für eine demokratische Gesellschaft, die plural, tolerant und weltoffen ist. Ganz gleich, welchen Bildungsbereich wir in den Fokus rücken: Ziel der Bildungspolitik muss es dabei sein, durch qualitätsfördernde Investitionen das Bildungswesen zugunsten aller Schülerinnen und Schüler, aller Auszubildenden und aller Teilnehmenden in beruflicher Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie in den Integrations- und Berufssprachkursen weiterzuentwickeln.

Schulen und Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft verstehen sich dabei als starker und verlässlicher Partner der Bildungspolitik. Für alle Akteure in der Bildung, egal ob staatlich oder in freier Trägerschaft, müssen dabei im Sinne der grundgesetzlich verankerten Bildungsvielfalt vergleichbare Bedingungen gelten. Schulen und Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft bringen sich gemeinsam mit ihren Verbänden weiterhin als konstruktive Partner für die Weiterentwicklung des Bildungssystems ein. In den kommenden Jahren wird es daher aus Sicht des Verbandes auf zukunftsweisende bildungs-, gesundheits- und arbeitsmarktpolitische Entscheidungen ankommen.

Für die kommende Legislaturperiode fordern wir die künftige Landesregierung auf, der Bildungspolitik den Stellenwert einzuräumen, den alle Schülerinnen und Schüler, ihre Eltern, Auszubildende sowie Teilnehmende in der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung und in den Integrations- und Berufssprachkursen verdienen. Mit den beschriebenen Forderungen macht der Verband Deutscher Privatschulen Niedersachsen-Bremen e. V. als Sprachrohr seiner Mitgliedseinrichtungen konkrete Vorschläge und ein Angebot zur Mitgestaltung der Bildungspolitik der Zukunft.

Hannes Pook
(Vorsitzender)

Jürgen Weinberg
(stellv. Vorsitzender)

Martina Kristof
(Geschäftsführerin)



BILDUNG

SCHULEN IN FREIER TRÄGERSCHAFT

1. Erstellung eines „Gutachten“, dass sämtliche Betriebskosten von öffentlichen Schulen darstellt, um eine faire Finanzierung für Schulen in freier Trägerschaft sicherzustellen.

Die Basis für eine faire Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft bildet eine Aufstellung sämtlicher Kosten. Allerdings spiegelt das aktuelle Referenzschulmodell nicht die tatsächlichen Betriebskosten wider. Daher ist die „Wissenslücke“ zu den Betriebskosten dringend zu schließen. Hierfür ist eine Ermittlung aller Kosten aus Sicht des Verbandes unabdingbar, um festzustellen was ein Schüler/eine Schülerin kostet (100% = Personalkosten von Lehrkräften sowie Funktionspersonal und Sachkosten wie Miete, Energiekosten, Versicherungen, Berufsgenossenschaft, Abschreibungen, Lehrmitteln, Lernmittel, Fußwegreinigung, Sanitärbedarf etc.). Auf diese Weise kann eine realistische Grundlage gebildet werden, auf dessen Basis dann das Kultusministerium mit dem Arbeitskreis Finanzhilfe das aktuelle Finanzhilfemodell überarbeiten und weiterentwickeln kann. Daneben sollte solch ein „Gutachten“ in regelmäßigen Abständen evaluiert und angepasst werden.

2. Die Novellierung des NSchG ist im Rahmen der Schulaufsicht so zu gestalten, dass die in Art 7 Abs. 4 GG den Schulen gewährte pädagogische Gestaltungsfreiheit bestand hat.

Die bereits zum geplanten Gesetzgebungsverfahren 2019 erhobenen Bedenken, ob die seinerzeit vorgeschlagenen schulgesetzlichen Regelungen mit der grundgesetzlichen Privatschulfreiheit aus Art. 7 Abs. 4 GG, dem Gleichbehandlungsgrundsatz und dem Bestimmtheitsgebot in Einklang stehen, bleiben insofern bestehen als das es bisher noch keine Ergebnisse vorzuweisen gibt. Alle Gesetzesänderungen sind dahingehend zu gestalten, dass die Schulaufsicht über Schulen in freier Trägerschaft nach § 167 NSchG Rechtsaufsicht ist .

3. Schulsozialarbeit ausbauen und Schulen in freier Trägerschaft mitdenken.

Schulsozialarbeit ist ein wichtiger Baustein, für eine pädagogisch professionell aufgestellte Schule. Die sozialpädagogischen Fachkräfte unterstützen zum einen die Lehrkräfte und zum anderen sind sie wertvolle Ansprechpartner für Eltern und Schüler gleichermaßen. Während die Schulsozialarbeit an öffentlichen Schulen immer weiter ausgebaut wird und sich somit ein Selbstverständnis von multiprofessionellen Kompetenzen festigt, werden Schulen in freier Trägerschaft bisher nicht bedacht. Neben dem generellen Mangel an Sozialpädagogen fehlt den freien Schulen mithin auch eine Berücksichtigung bei

der Finanzhilfe.

Schulsozialarbeit ist eine Querschnittsaufgabe und in Folge dessen braucht es dieses Unterstützungsangebot an allen Schulen, und zwar unabhängig ihrer Trägerschaft. Dabei darf nicht nur das allgemeinbildende Schulwesen im Fokus stehen, sondern ist für alle Schulformen gleichermaßen erstrebenswert. Daneben gilt es die schulische Sozialarbeit künftig auch mit in die Berechnung der Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft einzubeziehen.

BERUFLICHE BILDUNG

1. Gleichwertige Anerkennung von beruflicher und akademischer Ausbildung, um dem Fachkräftemangel entgegenzutreten.

Aus einer Studie der Bertelsmann Stiftung im Jahr 2015 geht hervor, dass der Trend zu akademischen Ausbildungen geht. Aus den verschiedenen Szenarien dieser Studie wird deutlich, dass die Schere zwischen Studien- und Ausbildungsanfängern bis 2030 noch weiter auseinander gehen wird. Es wird unterstellt, dass ein akademischer Abschluss die Chancen auf dem Arbeitsmarkt drastisch verbessert. Dabei spielen gesellschaftliche und politische Faktoren eine nicht unerhebliche Rolle. Umso wichtiger ist es, Studium und berufliche Ausbildung nicht in Konkurrenz zu setzen, sondern die Gleichstellung von akademischer und beruflicher Ausbildung gesetzlich festzuschreiben.

Damit würde auch deutlich gegenüber Schülerinnen und Schülern, Eltern, Schulen und ausbildenden Betrieben signalisiert werden, dass die berufliche Ausbildung wirklich gleichwertig zur akademischen Ausbildung anerkannt wird. Ein vielfältiges und wohnortnahes Ausbildungsangebot ist dabei sicherzustellen und zu fördern.

2. Schulgeldfreiheit in den Bildungsgängen Heilerziehungspflege (HEP) sowie pharmazeutisch-technische-Assistenz (PTA) vorantreiben und zeitnah umsetzen.

Mit dem Koalitionsvertrag 2017-2022 wurde die Basis geschaffen,

erste soziale Bildungsgänge und Gesundheitsfachberufe schulgeldfrei zu stellen. Allerdings wurden hierbei nicht alle Bildungsgänge gleichermaßen bedacht. In der Folge führt das zu einer Absenkung der Schülerzahlen in den nicht berücksichtigten Bildungsgängen.

Durch die Schulgeldfreiheit in den Ausbildungen sozialpädagogische Assistenz, Erzieher/in sowie der Ergotherapie konnten die Ausbildungszahlen deutlich gesteigert werden. Insofern muss dieses Instrument auch für die HEP-, Heilpädagogik- und PTA-Ausbildung in Betracht gezogen und umgesetzt werden.

Es ist zu erwarten, dass der Personalbedarf sowohl in den sozialpädagogischen Berufen als auch im Bereich PTA in den nächsten Jahren steigen wird. Nicht zuletzt auch durch die dritte Fachkraft in den Kindertagesstätten (NKiTaG) sowie mit dem erwartbaren Abgang beschäftigter PTA´s durch Eintritt in das Rentenalter und der Einführung weiterer pharmazeutischer Dienstleistungen, welche wohl Apotheken- aber nicht Apothekerpflichtiger sein sollen. Insofern ist es zwingend erforderlich, die weichen frühzeitig zu stellen und für mehr Nachwuchs in diesem Bereich zu sorgen, um die Versorgung in der Fläche sicherzustellen.

3. Inklusion als Querschnittsaufgabe verstehen und in der beruflichen Bildung stärken.

Inklusion ist als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu betrachten und erstreckt sich somit auch auf die beruflichen Schulen. Konkret bedeutet das, jedem Kind/Jugendlichen individuelle Entwicklungschancen zu ermöglichen und es bei seinem Weg zu unterstützen. Bereits jetzt gibt es in den verschiedenen Schulformen der beruflichen Bildung Schülerinnen und Schüler mit Behinderung. Die Erfahrung zeigt, dass Schülerinnen oder Schüler mit Behinderungen, je nach Grad der Behinderung, mehr Unterstützung und Betreuung benötigen. Das bedeutet mehr Zeitaufwand für die Lehrkräfte, mehr sonderpädagogische Erfahrung der Lehrkräfte und insgesamt mehr Individualität in der Ausbildung. Vor diesem Hintergrund müssen die Schulen in der beruflichen Bildung bereits jetzt schon stärker bei der Inklusion mitgedacht werden. Es ist daher

zu prüfen, inwieweit die beruflichen Schulen an den bereits etablierten Beratungsangeboten oder Fortbildungen partizipieren können, in welchem Umfang Anrechnungsstunden ermöglicht werden können oder ob zusätzliches sonderpädagogisches Personal/Inklusionsassistenten zur Unterstützung eingesetzt werden können.

4. Berufsfachschulen in die Berufsorientierung einbeziehen.

Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels kommt der Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen eine bedeutsame Aufgabe zu. Die Berufsorientierung unterstützt dabei die Schülerinnen und Schüler einen Überblick zu bekommen, einen Einblick der Möglichkeiten zu erhalten und erste Erfahrungen zu sammeln, und dass auf ganz unterschiedliche Weise. Die rechtliche Grundlage hierfür bildet der Runderlass zur Beruflichen Orientierung.

Hier ist unter Nr. 4 ausdrücklich die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern und berufsbildenden Schulen näher beschrieben. Allerdings werden hierbei wesentliche Akteure der beruflichen Bildung vergessen, und zwar die beruflichen Schulen freier Träger. Dadurch bleiben Ressourcen zur Fachkräftegewinnung ungenutzt. Dabei ist es gerade in der Berufsorientierung wichtig, über alle vorhandenen Ausbildungsmöglichkeiten aufzuklären, zu informieren sowie jungen Menschen die möglichen Perspektiven aufzuzeigen. Insbesondere eine Kooperation in Gesundheits- und Sozialberufen ist auf diese Weise zu fördern.

Eine Überarbeitung des Runderlasses ist daher dringend geboten, damit künftig auch die Zusammenarbeit mit Berufsschulen freier Träger ermöglicht und im gleichen Umfang gefördert wird.

5. Sprachkompetenzen von Auszubildenden für erfolgreichen Berufsabschluss fördern.

Junge Menschen mit Sprachdefiziten benötigen für den Übergang von Schule in Ausbildung flexible Sprachkurseangebote, die auf die sprachlichen Anforderungen in Schule und Betrieb vorbereiten. Sie unterstützen während der Ausbildung dabei, die Prüfungsanforderungen sprachlich zu erfüllen.

Bundesweite Programme des BAMF wie die Azubi-Berufssprachkurse

bieten zu wenig Spielraum für unbürokratische und maßgeschneiderte Lösungen. Es fehlen daher passgenaue Angebote für Auszubildende. Auch die Landessprachkurse stellen keine adäquate Alternative dar.

Daher muss das Land hier ergänzend eigene ausbildungsbegleitende und an örtliche Rahmenbedingungen anpassbare Angebote für Sprachkursträger in Kooperation mit Berufsschulen entwickeln und finanziell fördern, um den Ausbildungserfolg für junge Menschen ohne muttersprachliche Deutschkenntnisse sicherzustellen. Über die landesseitig geförderten Träger des NEBG hinaus sollten Sprachkursträger berücksichtigt werden, die bereits Berufssprachkurse des BAMF durchführen und Erfahrungen in diesem Bereich vorweisen. Diese Träger erfüllen die geforderten Qualitätsstandards des BAMF und können bereits bei der Konzeptionierung von Sprachkursen für Auszubildende wichtige Beiträge leisten.

LEHRKRÄFTE

1. Studienseminare für Quereinsteiger von freien Schulen öffnen.

Der zunehmende Lehrkräftemangel stellt das Schulsystem weiterhin vor eine große Herausforderung. Mittlerweile sind nicht nur Schulen in freier Trägerschaft auf Quereinsteiger angewiesen, sondern auch öffentliche Schulen. Allerdings sind Schulen in freier Trägerschaft schon aufgrund des staatlichen Ausbildungsmonopol wesentlich benachteiligt. Das Land muss daher diesen Wettbewerbsnachteil ausgleichen und entsprechende Abhilfe für Schulen in freier Trägerschaft schaffen. Neben der grundständigen Ausbildung von Lehrkräften wäre es daher dringend geboten, die Studienseminare auch für Quereinsteiger für Schulen in freier Trägerschaft zu öffnen. Dadurch würde der Wettbewerbsnachteil abgemildert und zudem keine strengeren Maßstäbe für Quereinsteiger an freien Schulen angesetzt werden als bei öffentlichen Schulen.

2. Öffnung von dem Online-Portal „eis-Online“ (Einstellung von Lehrkräften in Niedersachsen) für freie Schulen.

Die Schule in freier Trägerschaft sind in Niedersachsen eine wichtige Säule der Bildungslandschaft in Niedersachsen. Umso wichtiger ist es daher, dass faire Rahmenbedingungen für den Lehrermarkt geschaffen werden, damit freie Schulen chancengleich auftreten können. Bisher ist das Portal „eis-Online“ jedoch ausschließlich für Stellenangebote von öffentlichen Schulen geöffnet. Um Chancengleichheit sicherzustellen ist das Portal „eis-Online“ künftig auch für freien Schulen für die Ausschreibung vakanter Stellen zur Verfügung zu stellen.

DIGITALISIERUNG

1. IT-Administration an Schulen verstetigen und dem DigitalPakt Schule Rechnung tragen.

Der DigitalPakt Schule ist ein erster wichtiger Meilenstein in ein neues Verständnis von Lehre und Lernen in Schule. Um den wachsenden Anforderungen der Technik gerecht zu werden, ist es jedoch zwingend notwendig eigene IT-Administratoren vor Ort in Schule zu haben. Diese wichtige und sehr zeitintensive Aufgabe ist nicht nebenbei durch die Schulleitung, das Lehrpersonal oder die Schulverwaltung zu leisten.

Die Zusatzvereinbarung „Administrator“ zum DigitalPakt Schule kann daher nur ein erster Schritt für IT-Administratoren in Schulen sein, zumal diese nur befristet bis 2024 ist. Insofern ist ein Prozess zur dauerhaften Existenz der IT-Administration für alle Schulen unabhängig ihrer Trägerschaft anzustreben und finanziell auch über die Bundesmittel hinaus abzusichern.

2. Aus- u. Fortbildungsangebote von Lehrkräften ausbauen

Im Zuge der Digitalisierung hat das Land seine Anstrengungen zur Fortbildung der Lehrkräfte verstärkt. Insbesondere der Bereich digitaler Lehr- und Lernmethoden sowie der Umgang mit der Technik standen hierbei im Fokus. Allerdings ist die Teilnahme von Lehrkräften freier Schulen nach wie vor ein schwieriges Unterfangen. Es muss daher gemeinsames Ziel sein, dass allen Lehrkräften unabhängig der

Trägerschaft der Schule eine Teilnahme an diesen und weiteren Aus- und Fortbildungen ermöglicht wird.

3. Erfahrungen reflektieren, auswerten und bewährte Praxis anpassen.

Neben den Herausforderungen durch die Corona-Pandemie, wurde das Thema Digitalisierung schneller in den Schulen angegangen und umgesetzt. Dabei hat der DigitalPakt Schule einen ganz wesentlichen Anteil.

Es gilt nun die gemachten Erfahrungen zu reflektieren, auszuwerten und die bewährte Praxis zu hinterfragen, um Anpassungen vorzunehmen. Die Frage muss hierbei nicht entweder oder heißen, sondern vielmehr muss es darum gehen, sowohl neue Arbeitsweisen als auch Bewährtes klug miteinander zu verbinden, um den gemachten Schritt in Richtung digitale Schule weiterzugehen und für die Zukunft zu verstetigen. Hierfür braucht es eine Strategie des Landes für die Qualitätsentwicklung sowie regelhafte Mindeststandards. Wobei innerhalb der Mindeststandards für die Schulen mehr Autonomie für individuelle und kontextualisierte Lösungen vor Ort erhalten bleiben muss. Darüber hinaus sind die Erfahrungen aus den bereits geschaffenen Möglichkeiten für Distanzlehre in der beruflichen Bildung auch über die Corona-Krise hinaus sicherzustellen. Dafür sind die rechtlichen Vorgaben des Landes zu prüfen und an die veränderten Lernbedingungen und Lebenssituationen anzupassen. Auf diese Weise können die veränderten Anforderungen an die Arbeitsbedingungen und Arbeitsformen realitätsnaher abgebildet werden. Zudem ist das Land gefordert, sich auf Bundesebene einzubringen, um auch für die bundesrechtlich geregelten Bildungsgänge eine entsprechende Veränderung zeitnah herbeizuführen.



WISSENSCHAFT

STUDIENPLATZANGEBOTE

1. Lehramtsstudium ausbauen und Kapazitäten erhöhen.

Vor dem Hintergrund des wissenschaftlichen Ausbildungsmonopols für Lehrkräfte, hat das Land die offensichtlichen Wettbewerbsnachteile für freie Schulen auszugleichen. Insofern sind die Studienplatzangebote für das grundständige Lehramtsstudium in allen Bereichen um die Bedarfe der Schulen in freier Trägerschaft anzupassen und bei der künftigen Planung zu berücksichtigen.

2. Kapazitäten für Pflegepädagogik und Pflegewissenschaft ausbauen.

Die Mindestanforderungen an Schulen gemäß § 9 PflBG legt fest, dass die Lehrkräfte für den theoretischen Unterricht eine abgeschlossene hochschulische Ausbildung absolviert haben müssen. Dabei wird insbesondere auf das Fachgebiet Pflegepädagogik hingewiesen. Daneben legt § 9 PflBG ebenfalls das Lehrer-Schüler-Verhältnis (1:20) fest.

Nach wie vor ist der Lehrkräftemangel in der Pflegeausbildung ein zentrales Problem bei der Pflegefachkraftausbildung. Verstärkt wird dieses Problem zusätzlich, da zurzeit noch nicht alle bereits aktiven Lehrkräfte in der Pflegeausbildung über ein Masterstudium verfügen. Daher ist es zwingend notwendig, dass das Land die Anzahl der

Studienplätze in den Bereichen Pflegepädagogik und Pflegewissenschaften erhöht. Dazu gehören grundständige und aufbauende Masterstudiengänge sowie Angebote in Vollzeit und berufsbegleitend. Nur der Bedarf an gut ausgebildeten Lehrkräften kann den Bedarf an gut ausgebildeten Pflegekräften sichern. Und gerade in der aktuellen pandemischen Lage ist der Mangel an ausgebildeten Pflegekräften deutlicher denn je geworden.

Zudem wäre landesseitig zu prüfen, in welchem Rahmen auch weiterhin gut ausgebildete Fachkräfte aus der Praxis für den Unterricht eingesetzt werden könnten, um so die Ausbildung auch weiterhin möglichst praxisnah zu gestalten.

3. Kapazitäten des Studiums für Pharmazie prüfen und ggf. ausbauen.

Im Zuge des PTA-Reformgesetzes hat der Gesetzgeber die Qualifikation der Lehrkräfte festgelegt. Demnach benötigen Lehrkräfte künftig eine abgeschlossene Hochschulausbildung im Bereich Pharmazie. Insbesondere um die Ausbildungszahlen stabil zu halten und um gleichzeitig die gesetzlichen Anforderungen an das Lehrpersonal umzusetzen, ist das Land gefordert, entsprechende Studienplatzangebote vorzuhalten oder das bestehende Angebot zu erhöhen. Nicht zuletzt wird damit auch die vor Ort Versorgung in Apotheken aufrechterhalten.



SOZIALES

PFLEGE

1. Einrichtungen der Eingliederungshilfe und der Rehabilitation für die Pflegeausbildung öffnen und Praxiseinsätze in der Pädiatrie sichern.

Seit 2020 hat die generalisierte Pflegeausbildung die bisherigen drei Ausbildungen der Gesundheits- und Kinderkrankpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege sowie Altenpflege abgelöst.

Ein wesentlicher Bestandteil der neu organisierten Ausbildung ist dabei, dass die Praxiseinsätze in allen Versorgungsbereichen der Pflege durchlaufen werden. Allerdings ist es mithin schwierig, die vorgesehenen Einsätze im pädiatrischen Bereich sicherzustellen. Auch ist es bisher nicht möglich, die praktischen Einsätze in einer Einrichtung der Eingliederungshilfe oder der Rehabilitation durchzuführen. Hier ist das Land gefordert, sich auf Bundesebene einzubringen, um eine entsprechende Erweiterung der möglichen Einrichtungen zeitnah herbeizuführen. Zudem ist zu prüfen, inwieweit der gesetzliche Rahmen Ausnahmen auf Landesebene im Bereich der pädiatrischen Einsätze möglich macht, um das Gelingen der Ausbildung sicherzustellen.

GESUNDHEITSFACHBERUFE

1. Schulgeldfreiheit in den Gesundheitsfachberufen evaluieren und an veränderte rechtliche Bedingungen anpassen.

Niedersachsen hat bereits in 2019 erste schulgeldfreie Ausbildungen in den Gesundheitsfachberufe etabliert und hierfür eine dauerhafte rechtliche Grundlage in § 8 NGesFBG geschaffen. Die Basis hierfür bildete eine vorausgegangene Befragung der Schulträger von Schulen im Gesundheitswesen. Schon damals standen die rechtlichen Vorgaben des NSchGesVO nicht im Einklang mit dem NGesFBVöVO. Daher ist die Schulgeldfreiheit zu evaluieren und anhand der formalen Vorgaben anzupassen. Insbesondere die zuletzt geplante Änderung des § 2 Abs. 2 NSchGesVO führt in der Folge entweder für die Schulträger zu einer „Kostenexplosion“ oder im schlimmsten Fall zu einer Schulschließung. In jedem Fall aber haben sich ganz wesentliche Parameter für die Schulträger geändert, die mitunter erhebliche finanzielle Auswirkungen haben. Insofern ist eine Evaluierung mit anschließender Anpassung in den rechtlichen Vorgaben dringend geboten.

2. NGesFBG überarbeiten, fehlende Bildungsgänge aufnehmen und aktuelle Regelungen überarbeiten.

Im Koalitionsvertrag 2017-2022 wurde festgehalten, dass die Schul-

geldzahlung einer Berufswahl nicht entgegenstehen soll. Die Kostenübernahme sollte zudem auch für Bildungsgänge gelten, deren Zuständigkeit beim Bund liegt. Vor diesem Hintergrund wurde 2019 die Schulgeldfreiheit eingeführt.

Allerdings sind die Bildungsgänge Diätassistenten sowie med. Bademeister/Masseur weder von den aktuellen Regelungen des § 8 Abs. 1 NGesFBG erfasst noch sind sie finanzhilfeberechtigt. Insofern sollte das bewährte Instrument der Schulgeldfreiheit auf die Bildungsgänge Diätassistenten sowie med. Bademeister/Masseur ausgedehnt werden.

Zudem enthält das Gesetz eine Regelung für eine sogenannte „Wartefrist“. Diese Regelung greift für Gründungsvorhaben und bedeutet, dass eine finanzielle Unterstützung erst nach Ablauf von 3 Jahren gewährt wird. Damit wurde Schulgeldfreiheit und die gesetzliche Regelung ad absurdum geführt. Die Regelung in § 8 Abs. 1 Satz 3 NGesFBG ist daher zu prüfen und anzupassen, um dem Willen den Fachkräftemangel entgegenzuwirken auch gerecht zu werden.

Daneben enthält das Gesetz eine Regelungslücke hinsichtlich einer möglichen Betriebsübernahme, durch z. B. einen Wechsel des Inhabers oder einen Trägerwechsel. Hier ist insbesondere unklar, wie sich ein Wechsel auf die bestehende finanzielle Förderung auswirkt. Diese Lücke gilt es zu schließen und eine entsprechende Anpassung vorzunehmen.

3. Einführung einer flächendeckenden Ausbildungsvergütung in den Gesundheitsfachberufen.

In einigen Bildungsgängen in den Gesundheitsfachberufen wurde zum Januar 2019 eine Ausbildungsvergütung von durchschnittlich rund 1.000 Euro pro Monat eingeführt. Allerdings wurde hierbei außeracht gelassen, dass insbesondere in den therapeutischen Bildungsgängen die Ausbildung nur in Ausnahmefällen in Krankenhäusern absolviert wird. In den therapeutischen Praxen erhalten die Auszubildenden/Schüler keine Ausbildungsvergütung. Es kommt daher in der Fläche zu gravierenden Verwerfungen und Ungleichheiten bei der Ausbildung. Zudem führt es dazu, dass Auszu-

zubildende/Schüler sich oftmals gegen die therapeutischen Praxen vor Ort und für ein Klinikum entscheiden. Damit geht ein Stück der Gesundheitsversorgung in ländlichen Regionen verloren und die allgemeine „Landflucht“ wird zusätzlich verstärkt.

Eine flächendeckende Ausbildungsvergütung, die beispielsweise durch einen Fonds getragen wird (ähnlich wie in der Pflegeausbildung), könnte hierbei Abhilfe schaffen und neue Interessenten für diese Berufe gewinnen. Ungeachtet dessen muss in jedem Fall eine Ausbildungsvergütung unabhängig der Trägerschaft der Schule für alle Auszubildende erreicht und vollumfänglich umgesetzt werden. Daher ist hierbei auch ein bundesweit einheitlich geregeltes Finanzierungssystem in Betracht zu ziehen, dass die Zahlung einer Ausbildungsvergütung ermöglicht und dabei die Eigenständigkeit der Schulen des Gesundheitswesens beibehält.

4. Überführung der Schulen des Gesundheitswesens ins NSchG prüfen.

Die Berufe der Schulen im Gesundheitswesen werden zunehmend wichtiger. Allerdings sind noch nicht alle Bildungsgänge dem Kultusressort zugeordnet. Ein stringentes und zugleich konsequentes Vorgehen bei der rechtlichen Verortung der verschiedenen Gesundheitsfachberufen sind mithin nicht zu erkennen. Dabei sind die formalen Auflagen für Schulen des Gesundheitswesens mitunter sehr ähnlich, wenn nicht sogar restriktiver als für anerkannte Ersatzschulen gemäß NSchG.

Es ist daher zu prüfen, in wie weit die therapeutischen Gesundheitsfachberufe der beruflichen Bildung zugeordnet werden können und eine Verortung im NSchG möglich ist. Eine Erweiterung der BBS-VO sowie der EB-BBS wäre hierbei ebenfalls zu prüfen und entsprechend umzusetzen.



ARBEIT UND DIGITALISIERUNG

ARBEIT

1. Berufseinstiegsbegleitung fortsetzen und damit Fachkräfte von morgen ausbilden.

Die Berufseinstiegsbegleitung ist ein bundesweites Instrument der Agentur für Arbeit zur Förderung benachteiligter Schülerinnen und Schüler am Übergangssystem Schule-Beruf. Durch die Berufseinstiegsbegleitung konnten vielen jungen Menschen bei ihrem Weg in eine Ausbildung unterstützt, begleitet und nachhaltig integriert werden. Damit trägt dieses Förderinstrument ganz wesentlich zur beruflichen Teilhabe bei. Parallel fungiert es als Grundstein nachhaltiger Fachkräftegewinnung.

Allerdings ist die finanzielle Unterstützung des Bundes ausgelaufen und nur wenige Kommunen haben eine Co-Finanzierung außerhalb der ESF-Finanzierung aufrechterhalten (bspw. Region Hannover oder Wolfenbüttel). Insofern ist das Land gefordert, eine flächendeckende Lösung zu erarbeiten, die die Fortsetzung dieser wirkungsvollen und zugleich wichtigen Aufgabe dauerhaft sichert.

DIGITALISIERUNG

1. Ausbau der Infrastruktur und den Einsatz von Hart- und Software in der Aus-, Fort- und Weiterbildung finanziell fördern.

Den Weiterbildungsträger kommt eine tragende gesellschaftspolitische Rolle in der Aufrechterhaltung von regionalen, bundesweiten sowie sozialen Angeboten zu, die ganz wesentlich dazu beitragen, die Bildungslandschaft aufrecht zu erhalten und attraktiver zu gestalten. Dennoch wurden die Weiterbildungs- und Erwachsenenbildungsträger bisher nicht im Rahmen einer gesamtpolitischen Digitalstrategie mitgedacht und mussten daher vor allem die Corona-Krise mit allen Herausforderungen allein bewältigen.

Daher ist es unerlässlich, dass das Land den Ausbau der digitalen Infrastruktur und den Einsatz digitaler Medien in der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung fördert. Hierbei ist insbesondere darauf zu achten, dass nicht nur landesseitig geförderte Träger des NEBG unterstützt werden, sondern Bildungsträger insgesamt. Dies garantiert nicht nur eine Qualitätssteigerung, sondern auch eine Chancengleichheit am Markt. Eine neutrale Mittelverteilung ist daher unerlässlich. Zudem ist das Land gefordert, sich auch auf Bundesebene für einen Digitalpakt Weiterbildung einzusetzen.

www.niedersachsen-landtagswahl.de

Verband Deutscher Privatschulen Niedersachsen-Bremen e.V.
Warmbüchenstraße 21
D-30159 Hannover

Tel: (0511) 3 538 711
Fax: (0511) 3 538 712
Mobil: (0160) 6 360 123
E-Mail: info@private-schulen.de

Gestaltung:
Solid Bytes Interactive
www.solidbytes.xyz
hello@solidbytes.xyz

Bildnachweis:
S. 3: Adobe Stock/ Protock-studio
S. 7: Adobe Stock/ vectorfusionart
S. 8: Adobe Stock/ Photographee.eu
S. 10: Adobe Stock/ metamorworks